

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2025-Nr. 16

vom 28.07.2025

öffentlich

Anwesend:

- | | |
|--|---|
| 1. Bürgermeister: | Klaus Vosberg |
| 2. Stellvertreter: | - |
| 3. Gemeinderäte: | Karl Eitenbichler
Tobias Jautz
Nico Ketterer
Edson Kreuz
Michael Martin
Albert Rees
Hanspeter Rees
Johannes Rösch
Sandra Saier
Carola Tröscher |
| 4. Protokollführer: | Hauptamtsleiter Christoph Weber |
| 5. Sonst. Verhandlungs-
teilnehmer: | Kämmerin Gudrun Leimroth
Ortsvorsteher Eugen Schreiner |

Es fehlten entschuldigt:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | Gerion Buhl
Daniel Schneider
Ortsvorsteher Michael Schenk |
|---------------|---|

Nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:

- | | |
|---------------|---|
| Gemeinderäte: | - |
|---------------|---|

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Kernzeitbetreuung Beiträge, hier: Anpassung der Beiträge und Gebührenverzeichnis Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule ab dem 01.09.2025
3. Weitergabe der Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (GEO) und des Anlagevermögens aus der AIB vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof sowie Erlass einer Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof gegenüber der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
4. Sanierung des ehemaligen Rathauses Zastler, hier: Vergabe Heizungsarbeiten (keine Vorlage, Submissionsergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt)
5. Sanierung Hauptstraße, 3. BA, Wasserversorgung,
hier: Weiterführung des Straßenneubaus bis L126
6. Beschaffung eines Raupenkettensladers für den Ruheberg
7. Bauantrag Obertalstraße 20b, Flst.Nr. 67/3, hier: Erweiterung des bestehenden Gebäudes um eine Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Garage um zwei Geschosse
8. Frageviertelstunde

TOP 1 | Bekanntgaben

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Klaus Vosberg gibt zunächst bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist

Wasser-/Leitungsschaden in der Klosterscheune

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass gestern die Warmwasserleitung des Warmwasserspeichers der Klosterscheune geplatzt. Die hat u.a. auch Schaden an den Elektroinstallationen verursacht. Teilweise funktioniere die Stromversorgung. U.a. funktioniert das Licht des Bürgersaals nicht. Er bittet hier um Verständnis.

Ausgleichsstock

Herr Vosberg gibt bekannt, dass die Gemeinde für die Investitionen in die Hauptstraße finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 350.000 Euro erhält.

Zuschuss Denkmalmamt Schniederlihof und weitere Vorgehensweise Sanierung Ortsverwaltung Zastler

Herr Vosberg gibt bekannt, dass mit der Dachsanierung des Schniederlihofes zwar begonnen werden könne (Förderunschädlichkeit des vorzeitigen Maßnahmenbeginns), mit einer Entscheidung bezüglich der Bezuschussung allerdings erst Anfang 2026 zu rechnen ist. Da die Durchführung der Dachsanierung nur bei entsprechender Bezuschussung durchgeführt werden soll, wird in 2025 nicht mit der Dachsanierung begonnen. Gemäß der Beschlusslage des Gemeinderats können die für die Dachsanierung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 109.000 € nun für die Ortsverwaltung Zastler verwendet werden. Herr Vosberg erläutert, dass Architekt Boll am 22.10.2025 im Gemeinderat sein wird damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann.

Personalangelegenheit im Bereich Wald

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung die Verwaltung damit beauftragt hat, ab September 2025 eine offene Vollzeitstelle im Bereich Wald zu besetzen. Erfreulicher Weise wurde ein geeigneter Kandidat gefunden.

Personalangelegenheit im Bereich Bauhof/Verwaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner letzten nicht-öffentlichen Sitzung beschlossen hat, eine bis zum 31.08.2025 befristet Vollzeitstelle (Krankheitsvertretung) im Bereich Bauhof bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Im Anschluss daran wird diesem Mitarbeiter eine unbefristete Vollzeitstelle angeboten. Die Stelle wird dann aufgeteilt in einem noch genau festzulegenden Anteil im Bereich Bauhof und im Bereich Rathausverwaltung.

Vorlagen-Nr.: 37/2025

TOP 2

Kernzeitbetreuung Beiträge, hier: Anpassung der Beiträge und Gebührenverzeichnis Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule ab dem 01.09.2025

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg führt zunächst noch einmal in die Thematik ein und schildert ausführlich den langwierigen Prozess im Zusammenhang mit Anpassung der Kernzeitbeiträge. Nach einer ersten Beratung in der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2025 schlägt nun die Verwaltung vor, einen Beschluss über die Kernzeitbeiträge lt. Beschlussantrag zu fassen. Er weist in diesem Zusammenhang zur Klarstellung darauf hin, dass der Gemeinderat heute sicherlich intensiv über einen Kostendeckungsgrad sprechen wird, tatsächlich entscheidet der Gemeinderat aber über die Beitragshöhe.

Sodann erläutert die Verwaltung, dass insgesamt Anmeldungen zur Kernzeitbetreuung ab Schuljahr 2025/2026 wie folgt vorliegen:

		Buchungen/Woche
7.00 - 8.30	Modul 1	34
7.00 - 8.30, 11.50 - 14.00	Modul 2	169
7.00 - 8.30, 11.50 - 16.30	Modul 3	21

Bei der Kalkulation der Beiträge wurden folgende Aufwendungen und Erträge bei 3,09 Personalstellen berücksichtigt:

Personalkosten	111.829 €
Sach- und Gemeinkosten	<u>22.366 €</u>
Gesamt	134.195 €
Abzgl. Zuweisungen	<u>21.109 €</u>
Gesamt	113.086 €

Monatlich bei 11 Monatsbeiträgen: 10.280 €

Buchung/ Woche	Kosten 1 Tag/Woche monatlich	Erträge/Monat	Kostendeckungs- grad	Stunden- satz
34	8,00 €	272,00 €		
169	20,00 €	3.380,00 €		
21	34,00 €	714,00 €		
		4.366,00 €	42,47%	1,42 €
34	13,00 €	442,00 €		
169	30,00 €	5.070,00 €		
21	51,00 €	1.071,00 €		
		6.583,00 €	64,04%	2,13 €
34	14,00 €	476,00 €		
169	33,00 €	5.577,00 €		
21	56,00 €	1.176,00 €		
		7.229,00 €	70,32%	2,33 €
34	16,00 €	544,00 €		
169	38,00 €	6.422,00 €		
21	65,00 €	1.365,00 €		
		8.331,00 €	81,04%	2,71 €
34	18,00 €	612,00 €		
169	42,00 €	7.098,00 €		
21	72,00 €	1.512,00 €		
		9.222,00 €	89,71%	3,00 €

Die Verwaltung schlägt vor Beiträge bei einem Kostendeckungsgrad von 64 % festzusetzen. Beim Kostendeckungsgrad sind weder die Geschwisterregelung noch weitere Aufwendungen neben den Personalaufwendungen berücksichtigt. Bei der vorgeschlagenen Beitragshöhe beträgt der Stundensatz pro betreuter Stunde ca. 2,13 €. Im Vergleich hierzu beträgt der Stundensatz pro betreuter Stunde im Kindergarten ca. 1,98 € (Kindergartenjahr 2025/2026).

In der anschließenden Beratung sprechen sich die Gemeinderäte Edson Kreutz, Albert Rees, Karl Eitenbichler und Michael Martin dafür aus, die Eltern so wenig wie möglich zu belasten. Herr Kreutz stellt sich entweder eine ungefähre Beibehaltung der aktuellen Beitragssätze oder eine moderate Erhöhung vor.

Ortsvorsteher Eugen Schreiner bemängelt, dass nicht der vereinbarte „runde Tisch“ mit der Elternschaft stattgefunden habe. Herr Vosberg erläutert, dass er den Elternvertretern mehrere Terminangebote gemacht habe. Das Gespräch

wurde aber von den Elternvertretern abgelehnt, mit der Begründung, dass bereits eine Beschlussvorlage von der Verwaltung formuliert wurde. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er verpflichtet ist, den Gemeinderäten rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung (10 Tage vor der Sitzung) die erforderlichen Beratungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Nichts desto trotz wäre auch nach der Erstellung der Unterlagen die Möglichkeit für ein gemeinsames Gespräch gegeben gewesen. Es handle sich um einen Beschlussvorschlag, über den der Gemeinderat letztendlich entscheidet. Er kann diesen annehmen oder auch nicht. Insgesamt wurde der im Februar dieses Jahres im Gemeinderat beschlossene Ablauf durchgeführt.

Nach der intensiven Beratung wird sodann zunächst über den Antrag abgestimmt die Beiträge folgendermaßen zu festzusetzen:

Für Modul 1: 8 € pro Woche
Für Modul 2: 20 € pro Woche
Für Modul 3: 34 € pro Woche

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird bei 5 Dafür-Stimmen und 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Anschließend wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Für Modul 1: 10 € pro Woche
Für Modul 2: 23 € pro Woche
Für Modul 3: 40 € pro Woche

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird bei 7 Dafür-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Dadurch ergibt sich folgender

Beschluss (mehrheitlich):

7 Dafür-Stimmen
3 Dagegen-Stimme
1 Enthaltung

Die Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule wird wie in der Anlage beschlossen.



Beiträge und Gebührenverzeichnis

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 28.07.2025 folgende Anlage 1 zur Satzung über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung der Michael-Schule beschlossen:

1. Kernzeitbeiträge nach § 6 Nr. 1 der Satzung

Modul 1

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 10 Euro
- 2 Tage pro Woche: 20 Euro
- 3 Tage pro Woche: 30 Euro
- 4 Tage pro Woche: 40 Euro
- 5 Tage pro Woche: 50 Euro

Modul 2

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 23 Euro
- 2 Tage pro Woche: 46 Euro
- 3 Tage pro Woche: 69 Euro
- 4 Tage pro Woche: 92 Euro
- 5 Tage pro Woche: 115 Euro

Modul 3

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 40 Euro
- 2 Tage pro Woche: 80 Euro
- 3 Tage pro Woche: 120 Euro
- 4 Tage pro Woche: 160 Euro



Kernzeitbeiträge nach § 6 Nr. 1 der Satzung reduzieren sich

- a. bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie um 10 %.
- b. bei 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie um 20%.

2.

Mittagessen nach § 6 Nr. 2 der Satzung

Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 5,45 Euro.

Die Anlage 1 (Beiträge und Gebührenverzeichnis) tritt am 01.09.2025 in Kraft.
Gleichzeitig trifft Anlage 1 vom 24.02.2025 außer Kraft.

Oberried, den 28.07.2025

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 38/2025

TOP 3

Weitergabe der Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (GEO) und des Anlagevermögens aus der AIB vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof sowie Erlass einer Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof gegenüber der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft

Sachverhalt:

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert, dass es nach Auflösung und Liquidation der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Oberried (GEO) noch Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber der GEO sowie Anlagevermögen und Anteile an der Wohnbaugenossenschaft gibt, die nach Liquidation an die Gemeinde als Gesellschafterin zurückgingen. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Forderungen der Gemeinde:

aus Liquiditätssicherung:	349.599,71 €
aus Grundsteuer:	<u>526,06 €</u>
Zwischensumme:	350.125,77 €

Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof:

aus Liquiditätssicherung:	<u>246.195,29 €</u>
	596.321,06 €

Anlagevermögen der GEO:

Anteile Wohnbaugenossenschaft (WGU)	465.170,60 €
	<u>150.000,00 €</u>
	615.170,60 €

Die Darstellung in den Haushalten hat „brutto“ zu erfolgen.

Nach Liquidation der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH geht die Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung in Höhe von 350.125,77 € ebenso wie das Anlagevermögen der ehemaligen Anlage im Bau in Höhe von 465.170,60 € an die Gemeinde als Gesellschafterin zurück. Die Aufgaben der GEO wurden vom Eigenbetrieb Ursulinenhof übernommen. Der Eigenbetrieb ist Sondervermögen der Gemeinde Oberried. Die Verwaltung schlägt vor, die Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft in Höhe von 350.125,77 € ebenso wie das Anlagevermögen der ehemaligen Anlage im Bau in Höhe von 465.170,60 € vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof weiterzugeben. Die Forderung erfolgt in Form einer Ausleihung und ist nach Zahlung der übrigen Darlehen zu tilgen.

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof hat eine Forderung in Höhe von 246.195,29 € gegenüber der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft. Die Gesellschaft besteht nicht mehr. Es kann keine Forderung geltend gemacht werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Forderung nach § 32 GemHVO zu erlassen. Die Voraussetzungen liegen vor, da die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft nicht mehr besteht. Die Härtefallprüfung entfällt in diesem Fall.

In der anschließenden Beratung werden noch Verständnisfragen durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (GEO) in Höhe von 350.125,77 € wird vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof weitergeben.
2. Das Anlagevermögen der ehemaligen Anlage im Bau in Höhe von 465.170,60 € wird vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof weitergeben.
3. Die Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof gegenüber der liquidierten Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (GEO) in Höhe von 246.195,29 € wird erlassen.

Vorlagen-Nr.: -

TOP 4 | **Sanierung des ehemaligen Rathauses Zastler, hier: Vergabe Heizungsarbeiten**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass am Freitag, 25.07.2025, die Submission für die Heizungsarbeiten stattgefunden hat. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf das Protokoll zur Sitzung vom 14.07.2025 (TOP 2) verwiesen.

13 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Leider ging nur das Angebot der Firma Mössner GmbH & Co.KG aus Titisee-Neustadt ein. Das bereits geprüfte Angebot liegt dabei mit einem Angebotspreis in Höhe von 64.938,57 € (brutto) erfreulicher Weise unterhalb der Kostenschätzung. Bei der Firma Mössner GmbH & Co.KG handelt es sich um eine leistungsfähige und zuverlässige Firma. Es wird daher vorgeschlagen den Auftrag entsprechen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Heizungssanierung gemäß Sachverhalt zzgl. Kosten des Ingenieurbüros, das mit der Begleitung der Maßnahme beauftragt wurde.

Beschluss (mehrheitlich):

10 Dafür-Stimmen
0 Dagegen-Stimme
1 Enthaltung

Der Auftrag für den Einbau einer Heizungsanlage für die Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27, wird an die Firma Mössner GmbH & Co.KG zu einem Angebotspreis in Höhe von 64.983,57 € (brutto) vergeben.

Vorlagen-Nr.: 39/2025

TOP 5 | **Sanierung Hauptstraße, 3. BA, Wasserversorgung,
hier: Weiterführung des Straßenneubaus bis L126**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass im Jahr 2017 die Gemeinde begonnen hat, die marode Wasserleitung in der Hauptstraße vom Gewerbegebiet Brühl bis zur Wehrlehofstraße inklusive eines Anschlusses der Obertalstraße mit deren Wasserleitung zu sanieren und dabei die Straße komplett zu erneuern. Aktuell laufen die Arbeiten des 3. Bauabschnitts. Diese sollen in 2026 fertiggestellt werden. Das räumliche Ende dieses letzten Bauabschnitts befindet sich an der Brücke an der Wehrlehofstraße.

Vor kurzem wurde über den Ausgleichsstockantrag der Gemeinde für den 3. BA entschieden. Erfreulicher Weise werden vom Land Baden-Württemberg für diese Maßnahme ca. 350.000 Euro bereitgestellt. In den Haushaltsplanungen waren diese Mittel nicht vorgesehen. Ursprünglich sollte die Maßnahme, die sich auf die Kostenstellen Wasser (Eigenbetrieb), Strom (badenova), Straßenbeleuchtung und Straße (Kernhaushalt) erstreckt, im Kernhaushalt im Wesentlichen über eine genehmigte Kreditaufnahme finanziert werden.

Der Gemeinde bietet sich jetzt die Gelegenheit – ähnlich wie 2024 in St. Wilhelm – ein Straßenabschnitt komplett fertig zu stellen. Dazu wurde die Firma Knobel, die den Zuschlag für den BA 3 erhalten hat, gebeten, ein Angebot abzugeben. Dieses beläuft sich auf knapp 80.000 Euro. Dieses Angebot wurde geprüft und als wirtschaftlich und sehr gut für die Gemeinde eingestuft. Herr Vosberg ergänzt auf Nachfrage, dass nach aktuellem Kenntnisstand die Wasserversorgungsleitung in diesem Bereich intakt ist und diesbezüglich keine Arbeiten erforderlich sind. Vor Maßnahmenbeginn wird dies aber nochmal geprüft.

Ebenfalls wurde angefragt, mit welchen Zusatzkosten zu rechnen wäre, wenn der Gehweg, wie in Teilen schon ausgeführt, gepflastert und nicht wie ursprünglich geplant, asphaltiert werden würde. Hier beläuft sich das Angebot auf knapp 150.000 Euro. Auch da unklar ist, ob gegebenenfalls die Bushaltestellen neu angelegt oder weitere Parkplätze gegenüber der Bäckerei Steimle geschaffen werden sollen und ein gepflasterter Gehweg eher ein „nice to have“ wäre, empfiehlt die Verwaltung, auf diese Maßnahme zu verzichten und die genehmigte Kreditaufnahme entsprechend nicht auszuschöpfen.

In der folgenden Beratung sprechen sich die Gemeinderäte Tobias Jautz und Edson Kreuz deutlich dafür aus, den noch fehlenden Straßenabschnitt zwischen

Einmündung Obertalstraße und Einmündung L126 mitzumachen. Gemeinderat Tobias Jautz wirbt darüber hinaus dafür, auch die Pflasterung des Gehweges vorzunehmen. Die Gelegenheit sei günstig und die Hauptstraße wäre dann inklusive Gehwege komplett fertig, sodass man in den nächsten Jahren hier nicht mehr ran müsse. Aus seiner Sicht wäre das zum einem aus optischer Sicht natürlich deutlich gefallender und letztendlich auch konsequent. Zum anderen hat die Pflasterung des Gehweges den Vorteil, dass man hier bei Leitungsschäden innerhalb des Gehweges diesen wieder sauber herstellen kann und nicht wie bei einer asphaltierten Fläche ein „Flickenteppich“ entsteht. Gemeinderätin Sandra Saier pflichtet ihm hier bei. Gemeinderat Johannes Rösch spricht sich auf Grund der hohen Kosten im Vergleich zu den Vorteilen gegen die Pflasterung aus.

Nach der Beratung beantragt Gemeinderat Tobias Jautz die Abstimmung über seinen Beschlussantrag, dass sowohl die Erweiterung um den letzten Bauabschnitt wie im Sachverhalt beschrieben, als auch die Pflasterung des kompletten Gehweges beauftragt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Beschluss (mehrheitlich):

3 Dafür-Stimmen

2 Dagegen-Stimmen

6 Enthaltungen

Das Angebot der Firma Knobel zum Neubau der Hauptstraße bis zur L126 wird in Höhe von knapp 80.000 € sowie für die Pflasterung der gesamten Gehwege in Höhe von rund 150.000 € wird angenommen.

TOP 6 | Beschaffung eines Raupenkettensladers für den Ruheberg

Sachverhalt:

Um die Arbeit auf dem Ruheberg zu erleichtern hat sich der Gemeinderat bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dafür ausgesprochen, einen Raupenkettenslader zu beschaffen, so Herr Vosberg. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan bereitgestellt.

Der Ruheberg wird weitestgehend durch einen einzigen Mitarbeiter vor Ort bewirtschaftet. Die Herstellung der Urnengräber erfolgt von Hand. Auf Grund der Vielzahl der Beisetzungen ist dies aus arbeitsmedizinischer Sicht nicht mehr leistbar. Die Maschine ist mit einem Erdbohrer ausgestattet, damit die Urnengräber nun maschinell hergestellt werden können. Darüber hinaus verfügt die Maschine über ein Mulchgerät. Damit können die ebenfalls am Ruheberg anfallenden Mulcharbeiten maschinell erledigt werden. Es handelt sich um eine Maschine, die von einem Mitarbeiter bedient werden kann. Eine zweite Person ist beim Einsatz also nicht erforderlich.

Es handelt sich um eine gebrauchte Maschine, die vom Anbieter sonst vermietet wird. Sie wurde von der Gemeinde bereits zweimal angemietet und ausgiebig getestet. Sie hat sich auf dem Ruheberg absolut bewährt und erfüllt sämtliche Anforderungen, die es bei der Arbeit benötigt. Somit stellt sie tatsächlich eine deutliche Arbeitserleichterung für den Ruhebergmitarbeiter dar.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung hat die Verwaltung geprüft, ob es mögliche Zuschüsse gibt. Da es hier auch um den Gesundheitsschutz des Ruhebergmitarbeiters geht, hat die Verwaltung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) einen entsprechenden Antrag gestellt. Erfreulicher Weise hat die SVLFG tatsächlich eine Bezuschussung in Aussicht gestellt. Mit einem entsprechenden Entscheid wird in Kürze gerechnet. Der Gemeinderat hatte die Beschaffung aber ohnehin unabhängig von einer möglichen Bezuschussung vorgesehen, sodass die Auftragserteilung auch ohne die Entscheidung der SVLFG erfolgen kann. Die SVLFG hat bereits mitgeteilt, dass eine vorzeitige Beschaffung förderunschädlich ist. Da im Rahmen der Antragstellung genau diese Maschine beantragt wurde und ggf. bezuschusst wird, wurde kein weiteres Angebot eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anschaffungskosten in Höhe von 48.302,10 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Raupenkettenslader (Toro TX 525, breite Raupe) auf der Grundlage des Angebots der Firma Maschinen Bader-Ritter vom 17.07.2025 zu einem Angebotspreis in Höhe von 48.302,10 € (brutto) zu beschaffen.

Vorlagen-Nr.: 41/2025

TOP 7 | **Bauantrag Obertalstraße 20b, Flst.Nr. 67/3, hier: Erweiterung des bestehenden Gebäudes um eine Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Garage um zwei Geschosse**

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr auf dem Grundstück Obertalstraße 20b, Flst.Nr. 67/3, das bestehende Gebäude um eine Wohneinheit erweitern möchte. Dies soll durch Aufstockung der bestehenden Garage um zwei Geschosse erfolgen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Obertal (Erweiterung)“. Diese Innenbereichssatzung grenzt insbesondere den Innenbereich vom Außenbereich ab. Im Lageplan ist die Grenze gut erkennbar eingezeichnet. Es wird deutlich, dass die Grenze deutlich überschritten wird. Trotz der weitreichenden Überschreitung gibt es einige Punkte, die in diesem doch speziellen Fall für eine Zustimmung der Gemeinde sprechen. Grundsätzlich ist hier fraglich, inwiefern diese Grenze noch gilt bzw. noch sinnvoll ist. Bereits das bestehende Gebäude und die Garage ragen deutlich in den Außenbereich hinein. Das neue Gebäude verschiebt die Grenze nicht weiter nach hinten. Der Bestand wird nur aufgestockt. Auch das benachbarte Gebäude 20a und das Gewächshaus an der westlichen Grundstücksgrenze liegen auf vergleichbarer Höhe bzw. noch dahinter. Zwei Grundstücke weiter östlich (Obertalstraße 20) beginnt der Geltungsbereich der ursprünglichen Innenbereichssatzung. Hier verläuft die Abgrenzung zum Außenbereich an der hinteren Grundstücksgrenze. Bekanntermaßen wurde auf dem Grundstück Obertalstraße 20 kürzlich ein Gebäude genehmigt, das eben unmittelbar an dieser Grenze liegt. Dort liegt also die Bebauung bereits deutlich weiter hinten. Vor Ort sind aus Sicht der Verwaltung keine Gründe ersichtlich, warum zwischen den beiden Geltungsbereichen der ursprünglichen Satzung und der Erweiterung diesbezüglich eine derart große Unterscheidung gemacht werden muss. Die Straßenbebauung entlang der Obertalstraße bildet bis mindestens zum Gebäude Obertalstraße 20b optisch eine Einheit.

Im Übrigen muss sich das Bauvorhaben in die im Umgebungsbebauung einfügen. Das tut es aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Es wird daher vorgeschlagen das Einvernehmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

TOP 8 | **Frageviertelstunde**

Kernzeitgebühren

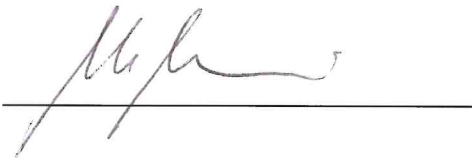
Thomas Winterhalter bemängelt als Elternvertreter den unter TOP 2 gefassten Beschluss zur Höhe der Kernzeitbeiträge. Auch wenn der Gemeinderat sich in Richtung Interessen der Elternschaft bewegt hätte, sei aus seiner Sicht die Beitragserhöhung immer noch zu hoch. Ihm sei nicht klar, warum es anderen Gemeinden möglich ist, die Beiträge für die Kernzeit niedriger zu halten.

Pflasterung der Gehwege im Bereich der Hauptstraße

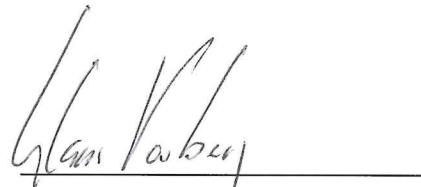
Eine Bürgerin regt an, dass die Pflasterung so zu gestaltet wird, dass Menschen, die auf einen Rollator oder ähnliche Gehhilfen angewiesen sind, ohne Schwierigkeiten dort laufen können.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 22.03.25 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:



Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister



Schriftführer:



Christoph Weber, Hauptamtsleiter